



Zuständigkeitsordnung – Ressort Aktive

Präambel

Gemäss Art. 4 des Kurs- und Tourenreglements des SAC Pilatus erlassen sämtliche Sektionsgruppen (vgl. Art. 1. Abs. 1 lit. c) eine Zuständigkeitsordnung. Die Zuständigkeitsordnung wird von der Ressortleitung bzw. dem Vorstand der jeweiligen Ortsgruppe erlassen und dem Sektionsvorstand zur Kenntnisnahme zugestellt.

Zuständigkeiten gemäss Kurs- und Tourenreglement

Legende: G Genehmigung V..... Verantwortlich M..... Mitarbeit I..... Information	Ressort Leitung	Tourenchef	Touren- kommission	Administration	Tourenleitende (organisatorisch und/oder fachlich Verantwortlicher)	Tourenchef Ortsgruppen
Kurs- und Tourenprogramm						
Erstellen Tourenprogramm	G		V		M	
Untergeordnete Änderungen von Touren		I			V	
Wesentliche Änderungen von Touren		G			V	
Freigabe von spontanen Touren		G			V	
Änderung von/Freigabe zusätzlicher Leitenden		G			V	
Tourenleitende						
Wahl Tourenleitende		G		M		
Abwahl Tourenleitende		G	V	M		
Aufrechterhaltung der Anerkennung				M	V	
Budget						
Erstellen des Ausbildungsbudgets	V	M				M
Freigabe der Kosten für Aus- und Fortbildung	I	V				V
Berichtswesen						
Erfassen Tourenteilnehmende					V	
Erstellen des Rapports und Spesenabrechnung		G		M	V	

Erlassen durch die Ressortleitung Aktive am:

5. Mai 2023

Esther Schneider

Zur Kenntnis genommen anlässlich der
 Vorstandssitzung der Sektion Pilatus SAC vom:

29. Juni 2023

Für den Vorstand:
 Daniel Petermann